

Gemeindeverwaltung Malschwitz, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26	Ort, Tag:	Malschwitz, 27.06.2017
Aktenzeichen: ÖFW 11 GUT	Telefon:	035932 37728

Widmung öffentlicher Straßen

Verfügung

Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen!

1. Straßenbeschreibung

<u>Bezeichnung der Straße</u> „Wirtschaftsweg Brösa Am Löbauer Wasser“, öffentlicher Feld- und Waldweg (ÖFW) 11 verlaufend auf dem Flurstück 773 der Gemarkung Brösa, Gesamtlänge: 0,500 km	
<u>Beschreibung des Anfangspunktes</u> Knotenpunkt mit OS 36 GUT gemäß Karte zur Widmungsverfügung	<u>Beschreibung des Endpunktes</u> Knotenpunkt mit dem BÖW 30 GUT gemäß Karte zur Widmungsverfügung
<u>Gemeinde</u> Malschwitz	<u>Landkreis</u> Bautzen

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete wird	<input type="checkbox"/> neugebaute	<input checked="" type="checkbox"/> Straße
<input checked="" type="checkbox"/> gewidmet	<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input type="checkbox"/> abgestuft
zum <input type="checkbox"/> Bundesstraße	zum <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg	
<input type="checkbox"/> Staatsstraße	<input type="checkbox"/> beschränkt öffentlichen Weg	
<input type="checkbox"/> Kreisstraße	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg	
<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße		
<input type="checkbox"/> Ortsstraße		
<input type="checkbox"/> eingezogen	<input type="checkbox"/>	
2.2 Widmungsbeschränkungen:		

3. Künftiger Träger der Straßenbaulast

Die Gemeinde Malschwitz

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:

mit Ablauf der Niederlegungsfrist nach 5.2

5. Sonstiges

5.1 Gründe für die

- Widmung Widmungsbeschränkungen
 Umstufung Einziehung Teileinziehung

5.2. Hinweise:

Eine Ausfertigung der Widmungsverfügung mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer planerischen Darstellung der gewidmeten Straße kann ab dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt, bei der Gemeindeverwaltung Malschwitz, Infrastrukturamt, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26, für die Dauer von 2 Wochen während der Dienststunden eingesehen werden. Die Verfügung mit den Anlagen wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Malschwitz eingestellt.

Die Bekanntgabe gilt zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt als vollzogen.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Malschwitz, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26, einzulegen.


Seidel
Bürgermeister

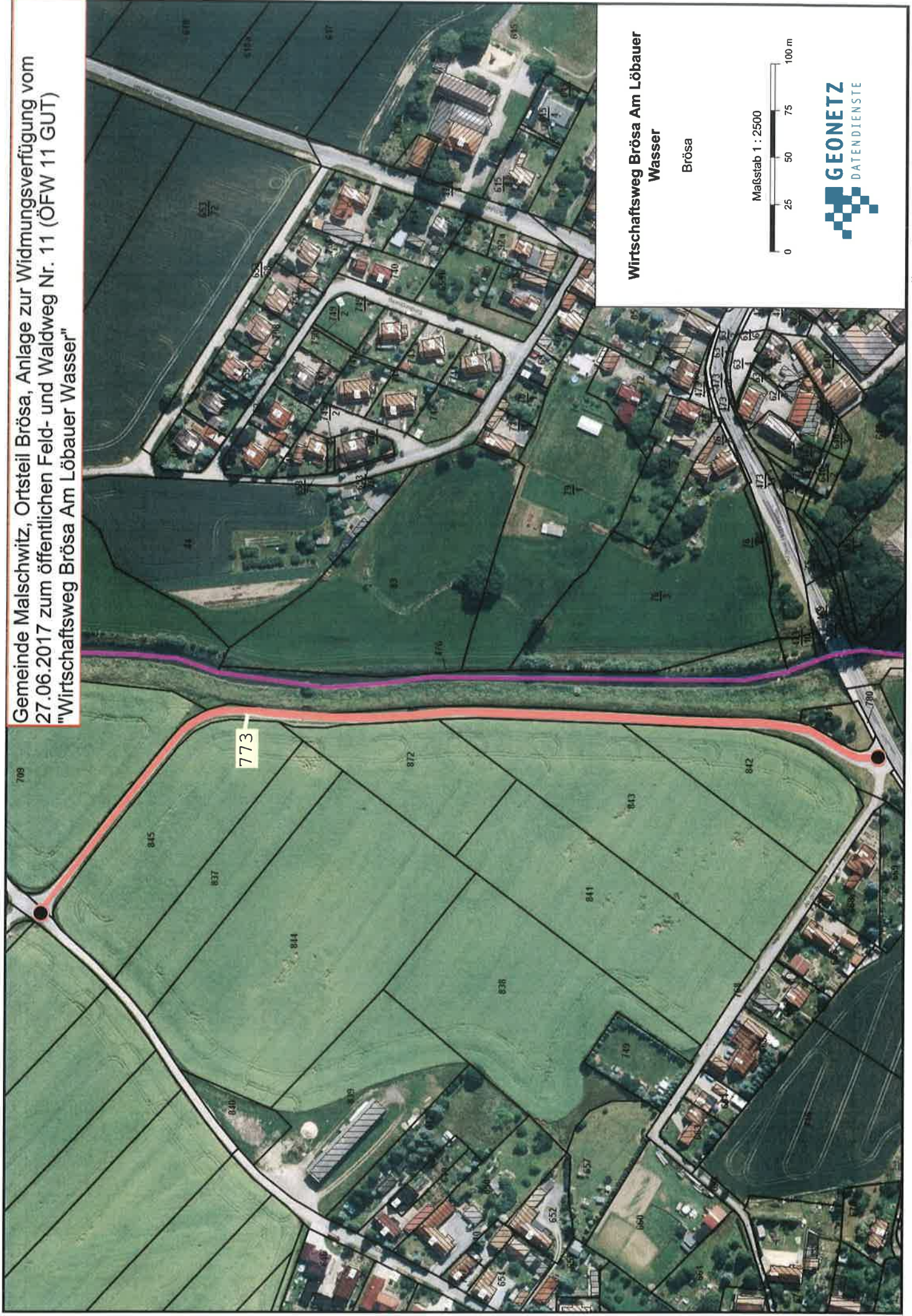
Gemeindeverwaltung Malschwitz
Dorfplatz 26
02694 Malschwitz
Tel. 03 50 32 / 3 77-0, Fax 3 00 23

Anlage: Karte

Bekanntmachungshinweise

1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel ausgehängt am	abgenommen am
2. Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 07/2017	am 07.07.2017
3. Bezeichnung des Amtsblattes	Spreeauen-Bote
Für die Richtigkeit: Datum, Unterschrift	

Gemeinde Malschwitz, Ortsteil Brösa, Anlage zur Widmungsverfügung vom 27.06.2017 zum öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 11 (ÖFW 11 GUT) "Wirtschaftsweg Brösa Am Löbauer Wasser"



Wirtschaftsweg Brösa Am Löbauer Wasser

Brösa

